



Wichtig!
Bitte bis zum
Praktikum
aufbewahren!

Berufsorientierungsphase bzw. Duales Praktikum für die Jahrgangsstufe Q1

1. Zeitraum

In der Zeit **vom 24. Juni bis zum 12. Juli 2019** werden alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 des HGHs die Gelegenheit erhalten, die Arbeitstage in einem Betrieb ihrer Wahl zu verbringen, um Einblicke in berufliche Abläufe in einer Branche ihres Interesses zu gewinnen.

2. Rahmenbedingungen

1. Für die Jgst. Q1 findet in der Zeit **vom 24. Juni bis zum 12. Juli 2019 (Beginn der Sommerferien)** kein Unterricht statt. Die Teilnahme an der Berufsorientierungsphase ist **verbindlich**.
2. Du wirst während Deines Praktikums von einer Lehrerin / einem Lehrer einmal an Deinem Arbeitsplatz besucht. Diese **Betreuungslehrerin** / dieser **Betreuungslehrer** wird auch den **schriftlichen Praktikumsbericht** lesen und beurteilen, den Du **verpflichtend** anfertigen und nach den Sommerferien vorlegen musst. Weitere Informationen dazu erhältst Du kurz vor der Berufsorientierungsphase. Nach Beendigung des Praktikums und Vorlage des Berichts erhältst Du ein **Teilnahmezertifikat**.
3. Die Tätigkeit im Betrieb wird **nicht bezahlt**.
4. Der tägliche Aufenthalt im Betrieb richtet sich nach der Dauer des Arbeitstages bzw. nach den entsprechenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
5. Die Anwesenheit in dem betreffenden Betrieb während der Berufsorientierungsphase ist **verbindlich**. Falls Du in dem genannten Zeitraum erkrankst, muss am selben Tag vormittags bis 9.30 Uhr eine **doppelte** Entschuldigung erfolgen, nämlich in der Schule (Sekretariat) und im Betrieb. Generell ist eine schriftliche Entschuldigung in der Schule nachzureichen (ärztliches Attest). Anträge auf Beurlaubung sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Tage vorher, über das Sekretariat an uns zu richten. Bei Genehmigung ist der Betrieb vorher zu informieren.
6. Da es sich um eine offizielle Schulveranstaltung handelt, bist Du **durch die Schule versichert**.
7. **Die Entfernung zwischen Schulort und Praktikumsort sollte 25 km nicht überschreiten**. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung in jedem Einzelfall – das ist mit Frau Dreseler abzusprechen. **Praktika im Ausland sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig**.
8. Wenn die Entfernung zwischen Schule und Betrieb **mehr als 5 km** beträgt, werden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die **Fahrtkosten** erstattet. Die Erstattung erfolgt **nachträglich auf Antrag**. Entsprechende Antragsformulare sind **nach den Sommerferien** im Sekretariat erhältlich. Weiteres hierzu kurz vor der Praktikumsphase.

3. Duales Praktikum

Auch in diesem Schuljahr können wir mit Unterstützung der Stiftung *Pro Ausbildung* und der Heinrich –Heine-Universität als **freiwillige Alternative** zum ‚normalen‘ Praktikum das duale Praktikum anbieten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbringen dabei die erste Woche des Praktikums an der Hochschule und nehmen nach Stundenplan an Lehrveranstaltungen in einem Fach ihrer Wahl teil; den zweiten Teil des Praktikums verbringen sie in einem Betrieb und können so erste Erfahrungen mit dem Zusammenhang von Studium und Beruf machen.

Hierbei sind **folgende gesonderte Rahmenbedingungen** zu beachten:

1. Es können alle Studiengänge / Fachbereiche der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gewählt werden - mit Ausnahme von Medizin und Zahnmedizin; es können **bis zu zwei Studiengänge** angegeben werden, was bei der Stundenplanvergabe nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Außerdem können auch Studiengänge der Fachhochschule Düsseldorf gewählt werden. Hierzu erfährst Du Genaueres auf der Einführungsveranstaltung (siehe Ziffer 3).

2. Während der **ersten Woche** (vom 24.6.19 bis zum 28.6.19) besuchen die Praktikantinnen und Praktikanten gemäß Stundenplan Veranstaltungen der Universität. Die folgenden **zwei Wochen** (vom 1. Juli bis zum 12. Juli) verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des dualen Praktikums in dem von Ihnen gewählten Betrieb. Verlängerungen darüber hinaus sind nach Absprache gleichfalls möglich.
3. Im März / April 2019 findet in der Universität Düsseldorf für alle Interessentinnen und Interessenten eine zentrale Informationsveranstaltung statt, auf der die Studienberatung der Universität über die Rahmenbedingungen und den Ablauf des dualen Praktikums informiert. Die Teilnahme ist freiwillig; allerdings **kannst Du nur ein duales Praktikum absolvieren, wenn Du an dieser Veranstaltung teilgenommen hast**. Der genaue Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig bekanntgegeben.
4. Wer ein duales Praktikum absolviert, lässt bitte die **erweiterte Praktikumsbescheinigung** vom Praktikumsbetrieb ausfüllen; die Angaben zur Universität füll bitte selbst aus. Diese Bescheinigung muss fristgerecht bei **Frau Dreseler** abgegeben werden.
5. Die erweiterte Praktikumsbescheinigung ist im **Sekretariat der Oberstufe** zu erhalten. Das Schreiben kann bei der Stellensuche in Betrieben vorgelegt werden, ebenso wie das gleichfalls im Sekretariat erhältliche Schreiben der Schule.

4. Zeit- und Organisationsplan (gilt für „normales“ und duales Praktikum)

1. Vom **24. September 2018 bis zum 29. April 2019** hast Du die Möglichkeit, Dir selbst einen Betrieb zu **suchen**, der bereit ist, Dich für die betreffende Zeit zur Berufsorientierung aufzunehmen. Ist ein solcher Betrieb gefunden, muss bis **spätestens Mittwoch, den 29. April 2019** eine **Bescheinigung des Betriebes in einer BO-Sprechstunde an Frau Dreseler übermittelt werden**. Vordrucke für diese Bescheinigung sind im Sekretariat Oberstufe erhältlich; sie stehen zusätzlich, wie auch die erweiterte Praktikumsbescheinigung, als PDF-Datei auf der Webseite der Schule im Bereich Berufsorientierung zum Download bereit. Solltest Du stattdessen eine schriftliche Bestätigung des Betriebes vorlegen, so müssen auf dieser Name, Adresse, Telefonnummer des Betriebes bzw. der Abteilung sowie der Name des für dich zuständigen Ansprechpartners klar erkennbar sein. Falls Du selbstständig keinen Praktikumsplatz findest, wird Dir einer zugewiesen oder Du wirst in der Schule bleiben und Referate /Aufgaben aus Deinen LK Fächern vorbereiten müssen. Nutze also die angebotenen Hilfen zur Suche!!!

Die **Sprechstunde** findet im ersten Halbjahr jeden **Donnerstag** in der **dritten Stunde** (ab 9:55 Uhr) im **BO-Raum (N20)** statt. In den Sprechstunden erhältst Du - falls nötig - Auskünfte und Hilfen bei der Stellensuche. Für den Besuch der Sprechstunde kannst Du Dich von Deiner Fachlehrerin / Deinem Fachlehrer beurlauben lassen.

Weiterhin gilt:

- a) Im Sekretariat Oberstufe ist ein **Schreiben zur Vorlage in den Betrieben** erhältlich, in welchem der Betrieb über die Berufsorientierungsphase informiert wird. Sollte der gewählte Betrieb darüber hinaus Rücksprache mit der Schule nehmen wollen, kann dies selbstverständlich jederzeit über Frau Dreseler geschehen.
 - b) Für Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum in Betrieben des **Lebensmittelgewerbes (z.B. Restaurants, Hotels)** absolvieren, ist eine Einstellungs- bzw. Erstuntersuchung nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich. Die **Untersuchung** findet im **Gesundheitsamt Hilden** statt. Hierzu lass Dir dort einen Termin geben.
 - c) Schüler**innen**, die ihr Praktikum in einem **Kindergarten**, einem **Kinderheim** oder einer **Grundschule** absolvieren, müssen den **Nachweis** eines ausreichenden **Impfschutzes** der Antikörperbildung gegen Kinderkrankheiten (z.B. Röteln, Mumps, Polio) erbringen. Bei der Abgabe der Bescheinigung bitte den erforderlichen Impfausweis zur Ansicht mitbringen.
2. Die Berufsorientierungsphase läuft dann **vom 24. Juni bis zum 12. Juli 2019**. Wer bei Einverständnis des Betriebes in die Sommerferien hinein verlängern möchte, kann dies tun und ist auch dann noch durch die Schule versichert. Der Verlängerungswunsch muss allerdings auf der abzugebenden Bescheinigung des Betriebes vermerkt und durch die Unterschrift bestätigt sein.

Start der Bewerbung: JETZT!!!

N. Dreseler, C. Fuß, H. Kühn